



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.01.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Drexel, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko ab 19.55, TOP 2
Ehrhardt, Gunther
Friedrich, Wolfgang
Gardill, Armin
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführerin

Hock, Margarete

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Schäfer, Josef entsch./krank

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Geroldshausen, Hauptstraße 22c; Beschluss
- 2 Teilnahme der Gemeinde Geroldshausen am APG-Seniorenabo; Beschluss
- 3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information
- 4 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018; Beschluss
- 5 Informationen / Sonstiges
- 6 Anfragen und Anregungen

Zweiter Bürgermeister Roland Drexel eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Geroldshausen, Hauptstraße 22c; Beschluss

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Geroldshausen, Hauptstraße 22c eingereicht.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal erfolgt über das im Privateigentum befindliche Grundstück Fl.Nr. 3/4 zur Hauptstraße hin. Wasser- und Kanalanschlüsse sind noch nicht vorhanden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

GR Schmidt gab zu bedenken, dass die auf dem Plan eingezeichnete Ausfahrt direkt auf die gemeindliche Linde hinführt.

2. Bürgermeister Drexel führte aus, es gibt keinen Nachweis, dass der Privatweg befahren werden kann. Er ist deshalb der Ansicht, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Nach Ansicht von GR Wirths ist dies nicht das Problem der Gemeinde. Es sollte nur ein Hinweis gegeben werden, dass die Linde stehen bleiben soll.

2. Bgm. Drexel schlug vor, im Beschluss mit festzuhalten, dass die Erschließung über die Hauptstraße zu erfolgen hat und die Linde stehen bleiben soll. Der Privatweg ist so herzurichten, dass die Wurzeln der Linde nicht beschädigt werden und der Wasser- und Kanalanschluss ist innerhalb des privaten Grundstücks auf eigene Kosten zu erstellen.

In der anschließenden Diskussion, ob eine Erschließung zur Hauptstraße hin möglich ist, wurde eingebracht, dass die Linde nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf.

3. Bgm. Ehrhardt regte an, erst zu prüfen, ob die Linde überhaupt im Weg steht.

2. Bgm. Drexel stellte fest, die Linde ist Eigentum der Gemeinde.

Nach kurzer Diskussion kam das Gremium überein, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis ein detaillierter Plan vorliegt.

zurückgestellt

TOP 2 Teilnahme der Gemeinde Geroldshausen am APG-Seniorenabo; Beschluss

Der Landkreis Würzburg bietet über die APG/Kommunalunternehmen ein APG-Seniorenabo <https://www.apg-info.de/apg-angebote/apg-seniorenabo/index.html> an.

Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren profitieren von diesem ganz besonders günstigen Angebot: Mit dem APG-Seniorenabo kann beliebig oft zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe gefahren werden, allerdings erst ab 9 Uhr. Bei diesem speziellen Abo beteiligen sich die Gemeinde (10 %) und das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburgs (10%) finanziell, die Kundin / der Kunde spart damit 20 Prozent gegenüber dem regulären Preis.

Ab Januar 2019 läuft die Abwicklung über das Kundenzentrum der WVV in der Domstraße in Würzburg. Interessierte müssen hierzu dort ihren Personalausweis vorlegen, die restliche Abwicklung erfolgt dann zwischen WVV und den Gemeinden.

Die Konditionen des APG-Seniorenabos im Überblick:

- Personalisierte Abokarte, d.h. die Karte ist nicht an eine andere Person übertragbar.
- Es handelt sich um eine Jahreskarte, d.h. der Vertrag läuft über mindestens 12 Monate.
- Sie können mit dem APG-Seniorenabo zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe so oft Sie wollen fahren; ausgenommene Zeiten: Montag bis Freitag zwischen 3 Uhr und 9 Uhr während der Schulzeit.
- Die Mitnahme eines Fahrrads ist inklusive (bei ausreichendem Platzangebot und geeigneten Fahrzeugen).
- Bürger über 65 zahlen 80 Prozent. 10 Prozent der Kosten übernimmt die Gemeinde, 10 Prozent das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg.
- Der Start ist jeweils nur zu Monatsbeginn möglich.

Besitzerinnen und Besitzer eines VVM-Spar-Abos können dieses kündigen und auf das APG-Seniorenabo umsteigen. Das APG-Seniorenabo kann jeweils nur zu Monatsbeginn gestartet werden, deswegen kann es zu Lücken im Vergleich zu dem bisherigen Abo geben.

Frau Ernst-Schwertberger hatte Namens des ruhenden AK Verkehr der Zukunftswerkstatt bereits im Mai 2018 einen Antrag auf die Einführung des APG-Seniorenabos durch die Gemeinde Geroldshausen gestellt. Die Vorstellung im Gremium wurde seinerzeit zurückgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die vorgesehene Abwicklung der Antragsstellung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand aufgrund des vom Kommunalunternehmen gewählten Weges sehr hoch und umständlich.

Der Preis für das reguläre APG-Seniorenabo beträgt ohne Zuschuss derzeit 49,90 Euro monatlich. Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich somit auf das Jahr gesehen pro APG-Seniorenabo auf 58,80 Euro. Aussagen zur Anzahl der bereits derzeit vorhandenen VVM-Spar-Abos liegen nicht vor. Ab dem kommenden Haushalt müssen hierfür Finanzmittel bereitgestellt werden.

Weitere Ausführungen sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

Nachdem es nun zu einer Veränderung des Verfahrensablaufs kam, kann Seitens der Verwaltung die Teilnahme befürwortet werden.

GR Künzig sprach sich für die Teilnahme am APG-Senioren-Abo aus, um den Seniorinnen und Senioren diese Vorteile zu gewährleisten.

Auch GR Schmitt stimmte dem zu.

3. Bgm. Ehrhardt merkte an, im Hinblick darauf, dass seitens der Gemeinde viel für die Jugend geleistet wird, sollte auch dem Senioren-Abo zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme am APG-Seniorenabo wie vorgestellt. Die Gemeinde Geroldshausen übernimmt somit künftig 10% der Abo Kosten für das APG-Seniorenabo.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse; Information

Für nachfolgenden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 behandelten Tagesordnungspunkt sind die Gründe der Nichtöffentlichkeit weggefallen:

1. Annahme einer Spende für den Kindergarten Zaubernest zur Anschaffung von zwei neuen Kindersitzbänken

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende von Frau Renate Hüttner und Herrn Gunther Ehrhardt i. H. v. 330,00 € zu.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018; Beschluss

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.12.2018 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Auf Nachfrage, ob mit der Niederschrift Einverständnis besteht, wurden vom Gremium folgende Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 11 (Anfragen und Anregungen) vorgebracht:

TOP 11 d: GR Friedrich bat, den vorgetragenen Sachstand im Protokoll mit aufzunehmen.

TOP 11 a: GR Schmidt merkte an, es muss richtig heißen „An die Behebung des Schadens wird erinnert.“

TOP 11 c: GR Schmidt regte an, mit aufzunehmen, dass es sich um den Friedhof Moos handelt.

Die entsprechenden Änderungen werden im Protokoll vorgenommen.

Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift mit den entsprechenden Änderungen als genehmigt.

TOP 5 Informationen / Sonstiges

Keine Informationen.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

a) GR Gardill fragte hinsichtlich des Handlaufs an der Aussegnungshalle in Moos nach.

2. Bürgermeister Drexel erklärte, dass der Punkt mit aufgenommen wird.

b) GR Gardill erkundigte sich nach dem Stand Ausschreibung der Betonarbeiten für das Feuerwehrhaus.

2. Bgm. Drexel hat hierzu noch keine Informationen, lässt dies aber abklären.

c) GR Gardill hat an den Bürgermeister zwei Angebote bezüglich Sirenenalarmierung weitergeleitet, aber noch keine Antwort erhalten.

2. Bgm. Drexel klärt auch dies ab.

d) GR'in Dr. Steinbach erkundigte sich, ob auf dem Spielplatz in Moos wieder eine Rutsche hinkommt.

2. Bgm. Drexel teilte mit, dass Mittel hierfür in den Haushalt aufgenommen werden. Die alte Rutsche wurde entfernt, da sie nicht mehr verkehrssicher war.

e) GR'in Dr. Steinbach erkundigte sich nach dem Stand der Kampagne „Wir wollen uns erinnern“.

2. Bgm. Drexel informierte, dass die Koffer im Bauhof bereitstehen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:12

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Drexel
Zweiter Bürgermeister

Margarete Hock
Schriftführer/in